

22.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Gallina trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2219, betreffend

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des
Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes
Vorwegunterrichtung des Senats vor Einleitung des externen
Beteiligungsverfahrens,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der als Anlage zur Drucksache vorgelegte Entwurf „Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wird beauftragt, Stellungnahmen der Bucerius Law School, der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, den Studierendenvertretungen der Bucerius Law School und der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und des Personalrats der Hamburger Referendarinnen und Referendare einzuholen.

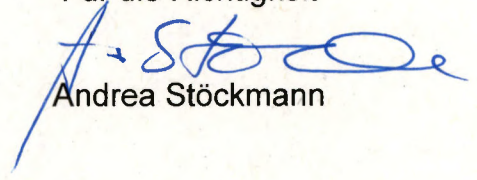
22.09.2026

Seite 2 (IV.2)

3. Die Senatskanzlei wird beauftragt, dem Direktor bei der Bürgerschaft den Gesetzentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Präsidentin der Bürgerschaft und die Geschäftsstellen der Fraktionen zu übersenden.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

TOP IV. 2
Entwurf

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02219
vom: 17.09.2026
für den Senat
am: 22.09.2026
IV

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Vorwegunterrichtung des Senats vor Einleitung des externen Beteiligungsverfahrens

A. Zielsetzung

Die Verfahrensabläufe im juristischen Vorbereitungsdienst und im Prüfungsverfahren für die erste Prüfung sollen optimiert und flexibilisiert werden; in Umsetzung der Ergebnisse eines Normenscreenings soll etwa auf Schriftformerfordernisse künftig weitestgehend verzichtet werden. Gleichzeitig sollen die Transparenz und die Rechtssicherheit durch eine klarere Ausgestaltung von Verfahrensregelungen und die Schließung von Regelungslücken verbessert werden. Dies dient auch der Verfahrenserleichterung. Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Senats soll die Antragsfrist für den Verbesserungsversuch verlängert werden. Täuschungsversuche in der ersten Prüfung sollen vermieden und das Justizprüfungsamt in die Lage versetzt werden, den Prüfungsbetrieb auch im Fall des Auftretens von Hindernissen auf Grundlage einer klaren gesetzlichen Ermächtigung aufrecht erhalten zu können. Die Anforderungen an die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung werden abgesenkt und die Vorgaben für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung flexibilisiert und an neue Entwicklungen angepasst. Außerdem wird der internationale Bezug der Schwerpunktbereichsprüfung gestärkt. Wichtige für einen erfolgreichen Abschluss der ersten Prüfung erforderliche Kernkompetenzen sollen hervorgehoben werden.

B. Lösung

Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Der Vollzugsaufwand bleibt insgesamt gleich.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☒ Gleichstellung

Das Vorhaben wirkt sich gleichstellungspolitisch aus, da die Einführung einer verbindlichen mündlichen Verteidigung der Schwerpunkthausarbeit einen Bereich betrifft, in dem Frauen strukturell benachteiligt sind.

- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisungen

Keine.

J. Alternativen

Beibehaltung der aktuellen Rechtslage. Dies hätte zur Folge, dass die unter A. aufgelisteten Ziele nicht erreicht werden könnten.

K. Anlagen

Entwurf des 16. Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes